

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2021 im Veranstaltungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.06.2021

### **Anwesend waren:**

1. Hofbauer Harald Ing.
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Hager Josef
6. Hofbauer Agnes
7. Marjanovic Dragica
8. Mautner Herbert
9. Römer Wolfgang
10. Sadlon Sascha
11. Schlager Friedrich
12. Steinbauer Roman (anwesend ab 19.39 Uhr)
13. Steindl Christa
14. Strobl Thomas
15. Wais Bruno
16. Wälzl Petra
17. Zibusch Christine

Schriftführerin: Wälzl Petra

### **Entschuldigt abwesend waren:**

GGR Lintner Thomas, GR Stohl Barbara

### **Nicht entschuldigt abwesend waren: --**

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich kein Zuhörer im Veranstaltungssaal.

### Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle vom 24.03.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben
5. Löschung Wiederkaufsrecht Weixelbraun, GSN 309/18
6. Löschung Wiederkaufsrecht Preisl, GSN 317/2
7. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgaben

8. Honorarangebot DI Micheljak, Ziviltechnikerleistungen ABA und WVA
9. Vergabe ABA, Bauabschnitt 10, Baulos 1 und WVA
10. Vergabe ABA, Bauabschnitt 10, grabenlose Sanierung
11. Land NÖ, Sondernutzungsvertrag, Adaptierung Bereich Kellergasse
12. Kassenkredit gemäß § 79 der NÖ Gemeindeordnung
13. Kaufvertrag und Teilungsplan Marktgemeinde Dietmanns - Fa. Stanislau
14. Kaufvertrag und Teilungsplan Edith Gangl - Marktgemeinde Dietmanns
15. Ansuchen Sportakrobatik USV Dobersberg
16. Land NÖ, Übereinkommen Auflassung und Übernahme L8121

## **1. Entscheidung über Einwendungen der GR-Protokolle vom 24.03.2021**

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 24.03.2021 vor, daher gelten beide Protokolle als genehmigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

### **Pfingstsammlung**

Für die diesjährige Pfingstsammlung werden von den Gemeinderäten Spenden gesammelt, um bedürftigen Kindern aus dem Bezirk einen Erholungsurlaub zu ermöglichen.

### **Grünschnitt**

Die Fam. Neuditschko in Waldreichs hat überraschend die Kompostierung vom Grünschnitt beendet. Darum hat die Gemeinde nach der letzten Abfuhr den Rasenschnitt in die Kompostieranlage nach Waidhofen/Thaya gebracht. Dies verursacht erhebliche Mehrkosten, da die Anfahrtswege länger und die Tarife teurer sind.

### **Handysignaturen**

Alle drei Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt haben die Ausbildung zum Registration Officer absolviert und können nun Handysignaturen ausstellen. Mit diesen Handysignaturen hat man Zugang zum „Grünen Pass“. Für alle, die Zertifikate vom Grünen Pass benötigen und über keine Handysignatur verfügen, ist es nun möglich, sich diese im Gemeindeamt unter Vorlage der Sozialversicherungsnummer und eines Ausweises ausdrucken zu lassen. Zertifikate für Getestete, Genesene und mittlerweile auch für Geimpfte sind abrufbar.

### **Steinbauer Roman kommt um 19.39 Uhr zur Sitzung**

### **Natur im Garten**

Die Marktgemeinde Dietmanns hat den „Natur im Garten“ Gemeindegewinnwettbewerb mit dem größten Zuwachs an Plaketten 2020 im Bezirk Waidhofen/Thaya und auch in der Region Waldviertel gewonnen. Als Preis erhält die Gemeinde ein Festpaket im Wert von EUR 1.500,00, welches den Garten on Tour Bus beinhaltet. Dieser Preis wird beim Jahrmarkt 2022 eingelöst.

### **Baustelle Kommunikationsplatz - Foyer**

Die Fertigstellung der Arbeiten wird sich auf ca. Ende Juli bis Mitte August 2021 verzögern, da das Portal später, als ursprünglich zugesagt, geliefert wurde.

### **Personelles**

Durch den Wegfall von Frau Eva Mantsch werden für Essen auf Rädern weitere FahrerInnen benötigt. Bgm. Hofbauer ersucht um aktive Hilfe bei der Suche.

Frau Mantsch war auch für die Blumenpflege in der Gemeinde verantwortlich. Bgm. Hofbauer bedankt sich bei Frau Dragica Marjanovic, da sie die Blumenpflege spontan übernommen hat und auch bei krankheitsbedingten Ausfällen vermehrt kurzfristig einspringen musste.

### **Volksschule**

Die Volksschule wird im Schuljahr 2021/2022 mit einer Schülerzahl von 25 Kindern einklassig geführt, da 3 Kinder nicht die Volksschule in Dietmanns besuchen. 26 Kinder wären notwendig, um die Schule zweiklassig zu führen. In den Hauptgegenständen werden die Kinder getrennt sein und die Nebengegenstände werden gemeinsam unterrichtet. Aufgrund von Kindern mit speziellen pädagogischen Anforderungen, wird es notwendig eine Stützkraft, für das kommende Schuljahr, wenn möglich mit pädagogischer Ausbildung, aufzunehmen. Diese Stützkraft soll auch eine Hilfe in den Nebengegenständen sein, um die Lehrerinnen, in den nicht geteilten Fächern, zu unterstützen. Die Bewerbungsfrist läuft bis 23. Juli 2021.

### **Aufnahme**

Herr Kevin Trinko wird ab August im Bauhof durch den Bürgermeister für sechs Monate aufgenommen. Herr Trinko hat sich bereits bei der letzten Stellenausschreibung als Bauhofmitarbeiter beworben. Er ist Elektriker und wird auch für den Winterdienst eingesetzt.

### **Pensionierung Pfarrer**

Unser Pfarrer, Mag. Josef Pichler, geht mit Ende September 2021 in Pension. Er war 14 Jahre in Groß-Siegharts tätig. Bgm. Hofbauer ersucht um Geschenkvorschlüge.

### **E-Bikes**

Der Radunterstellplatz samt Ladestation soll in den nächsten Wochen von der Fa. Kainz montiert werden. Mittlerweile sind auch die E-Räder (1 Mountainbike und 2 City-Bikes) eingetroffen. Alle Informationen zum Verleih der E-Bikes erhält man im Theo-Folder, welcher auch im Gemeindeamt aufliegt. Durch die E-Bikes soll auch das Alltagsradeln angekurbelt werden.

### **Schulärztin**

Frau Dr. Vanessa Kreuter ist die neue Schulärztin für die Dietmannser Volksschule. Die erste Untersuchung hat am 14.06.2021 stattgefunden.

### **Jugend-Workshop**

Am 25.06.2021 findet um 17.00 Uhr, in der Hollenbacher Straße, ein Jugend Workshop rund um das Thema familien- und UNICEF kinderfreundliche Familie statt. Eingeladen wurden alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. In diesem Rahmen werden auch die Schul- und Studienbeihilfen ausbezahlt.

### **Kabarett**

Nach der langen Coronapause wird am 02.09.2021 mit dem Kabarett Christoph & Lollo im Veranstaltungssaal das Kulturprogramm wieder gestartet. Karten sind im Gemeindeamt sowie in der Sparkasse Groß-Siegharts erhältlich.

### **Beschlüsse im Gemeindevorstand vom 20.05.2021**

- Von der Fa. Polt wird für den neuen Barbereich ein gebrauchtes und geprüftes Kühlgerät samt Wasserfilterstation, CO2-Flaschendruckminderer und Getränkeleitung um Euro 2.483,00 exkl. Mwst angekauft.

- Ein Lenovo Notebook, eine Dockingstation und ein Officepaket im Wert von 1.691,00 exkl. MwSt werden von der Fa. Preisl angekauft.
- Die Dienstverträge von Frau Jessica Trinko, Frau Birgit Brinnich und Frau Dragica Marjanovic wurden vom Gemeindevorstand um weitere 6 Monate verlängert.
- Die EVN verlegt in der Oberen und Unteren Steinbreite, in der Windmühlengasse sowie in einem Bereich des Mühlweges Strom und Gas neu. Im Zuge dieser Baustelle wurde die Mitverlegung der Ortsbeleuchtung in der Steinbreite um EUR 8.596,49 inkl. MwSt sowie rund 780 m Erdkabel zum Laufmeterpreis von EUR 4,95 um insgesamt EUR 4.633,20 inkl. MwSt von der Fa. Leyrer+Graf beschlossen. Mit den Arbeiten wird am 28.06.2021 begonnen und sie sollen bis 30.07.2021 abgeschlossen sein. In dieser Zeit wird es zu Verkehrsbeschränkungen kommen.

#### **Beschlüsse im Gemeindevorstand vom 11.06.2021**

- Für die oben genannte EVN-Baustelle wurden der Ankauf von 20 Masten samt Sicherungs-KÜK für die Verlegung der Ortsbeleuchtung von der Fa. Birtner Stahlbau GesmbH aus 2432 Schwadorf zum Preis von EUR 5.880,00 inkl. MwSt beschlossen. Alle anderen Anbieter waren teurer.
- Von der Fa. Wirtex werden 25 Stk. Babyhandtücher im Wert von EUR 417,00 inkl. MwSt für die Säuglingspakete angekauft.

#### **Volksbegehren – Unterstützungserklärungen**

Im Gemeindeamt haben Bürger die Möglichkeit für verschiedene Themen Unterstützungserklärungen abzugeben. Vom 20. bis 27. September 2021 findet das Notstandshilfe-Volksbegehren statt.

### **3. Bericht Prüfungsausschuss**

Am 28.05.2021 wurde eine angekündigte Kassakontrolle des Prüfungsausschusses durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Kassen- und Belegprüfung sowie die Einhaltung des Voranschlages (siehe Beilagen A). Es gab keine Beanstandungen.

### **4. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben**

**GR Friedrich Schlager:** Herr Schlager berichtet, dass die Dichtungen der Kindergartenfenster nicht ordnungsgemäß eingebaut sind und es bei Starkregen zu einem Wassereintritt kommen kann. Bgm. Hofbauer ersucht um einen Sanierungsvorschlag.

### **5. Löschung Wiederkaufsrecht Weixelbraun, GSN 309/18**

Auf der Liegenschaft von Erich und Sabine Weixelbraun, Am Osthang 15, GSN 309/18, EZ 1263, in Dietmanns, soll das eingetragene Wiederkaufsrecht gelöscht werden. Da alle Forderungen erfüllt sind, steht einer Löschung nichts im Wege.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Löschung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes auf der Parzelle 309/18, EZ 1263, KG Dietmanns zuzustimmen.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Löschung Wiederkaufsrecht Preisl, GSN 317/2

Auf der Liegenschaft von Hermann und Katharina Preisl, Siedlerstraße 26, GSN 317/2, EZ 1010, soll das eingetragene Wiederkaufsrecht gelöscht werden. Da alle Forderungen erfüllt sind, steht einer Löschung nichts im Wege.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Löschung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes auf der Parzelle 317/2, EZ 1010, KG Dietmanns zuzustimmen.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. Förderansuchen Aufschließungsergänzungsabgaben

Aufgrund der Ergänzungsabgaben nach der NÖ Bauordnung 2014, idFd Novelle LBGl. Nr. 53/2018 fallen nach § 39 Abs. 3 Aufschließungsergänzungsabgaben auch für Baubewilligungen von Zubauten auf einem Bauplatz an.

Für diesen Mehraufwand wurde eine einmalige zusätzliche Förderung für alle Hauptwohnsitzer in der Marktgemeinde Dietmanns, welche unter § 39 Abs. 3 der NÖ BO fallen, am 04.12.2019 im Gemeinderat beschlossen.

Es werden 50 % der errechneten Aufschließungsergänzungsabgabe bzw. max. EUR 3.000,00 gefördert.

Es liegen folgende Förderansuchen vor:

Name	Grundstück	Ergänzungsabg. €	Förderbetrag €
Gerlinde u. Josef Dimmel	94/2	4.579,45	2.289,73
Manuel Göttinger	424	4.600,14	2.300,07
Josef Kugler u. Tanja Blacha	314/20	2.942,26	1.471,13
Mag. Irene Wolf	52/2	3.154,02	1.577,01

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Förderansuchen zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Förderbeträge laut oben angeführter Tabelle zu genehmigen.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Honorarangebot DI Micheljak, Ziviltechnikerleistungen ABA u. WVA

Für die Kanalsanierung in der kurzen Kellergasse, Südsiedlung und Schulgasse sowie für die Adaptierung der Wasserversorgung in der kurzen Kellergasse und Schulgasse liegt ein Honorarangebot für die Ziviltechnikerleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase in der Höhe von EUR 29.601,00 exkl. Mwst vom Ziviltechniker Dipl.-Ing. Micheljak aus Wien vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Honorarangebot zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Ziviltechnikerleistungen an das Büro Dipl.-Ing. Micheljak zum Preis von EUR 29.601,00 exkl. Mwst zu vergeben.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Vergabe ABA, Bauabschnitt 10, Baulos 1 und WVA

Am 07.06.2021 fand die Angebotsöffnung bezüglich der Vergabe für die ABA, Bauabschnitt 10, Baulos 1 und WVA statt. Die Vergabe beinhaltet die Bereiche ABA und WVA Schulgasse sowie die kurze Kellergasse und die Sanierung der Senke in der Südsiedlung. Von fünf Firmen haben lediglich drei Firmen folgende Angebote abgegeben:

Firma	Angebot in € exkl. Mwst
Strabag AG	269.622,66
Swietelsky AG	219.641,79
Talkner GmbH	132.818,52

Die Angebote werden beraten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, das Baulos 1 für den Bauabschnitt 10 nicht zu vergeben.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, den Bauabschnitt 10, Baulos 1, ABA und WVA aus budgetären Gründen nicht zu vergeben.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Vergabe ABA, Bauabschnitt 10, grabenlose Sanierung

Die Südsiedlung sowie ein kleiner Teil im Bereich der kurzen Kellergasse sollen grabenlos (Inliner) saniert werden. Für die grabenlose Sanierung für den Bauabschnitt 10, ABA sind drei Angebote eingelangt:

Firma	Angebot in € exkl. Mwst
Strabag AG	69.005,27
HF Rohrtechnik GmbH	74.963,27
Rti	75.009,77

Es handelt sich in bei diesem Bauabschnitt um eine Direktvergabe.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag an die Fa. Strabag AG zu vergeben.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, die grabenlose Sanierung für den Bauabschnitt 10, ABA an die Fa. Strabag AG, Loosdorf zum Preis von EUR 69.005.,27 exkl. Mwst zu vergeben.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **11. Land NÖ, Sondernutzungsvertrag, Adaptierung Bereich Kellergasse**

Bereits im Vorjahr war eine Horizontalbohrung in der L60 im Bereich bei der Bushaltestelle in Neudietmanns (km 6,6 bis 6,7) geplant. Da diese Bohrung nicht ausgeführt werden konnte, musste die L60 aufgegraben werden und aus diesem Grund liegt nun ein Sondernutzungsvertrag vom Land NÖ vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sondernutzungsvertrag zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, den Sondernutzungsvertrag vom Land NÖ zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12. Kassenkredit gemäß § 79 der NÖ Gemeindeordnung**

Laut Rundschreiben der NÖ Landesregierung ist für die Aufnahme eines Kassenkredites kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, dieser obliegt gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 der NÖ Gemeindeordnung, dem Bürgermeister. In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.1995 wurde der Kassenkredit von ATS 500.000,00 auf ATS 1.000.000,00 aufgestockt. Dieser Wert wurde im Zuge der Euromstellung mit EUR 72.000,00 übernommen und nie aktualisiert. Aus diesem Grund soll nun ein genau definierter Gemeinderatsbeschluss beschlossen werden, um auch zukünftig klare Richtlinien zu schaffen.

Ein Kassenkredit dient dem vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einzahlungen. Er hat demnach nur die Funktion, Liquiditätslücken zu überbrücken, nicht aber als Finanzierungsinstrument wie z.B. ein herkömmliches Abstattungsdarlehen, zu dienen.

Für die Errichtung des Kommunikationsplatzes sowie des Foyers mit den barrierefreien Zugängen und Sanitärräumen wurde über die Stadt- und Dorferneuerung um Förderungen angesucht. Es wurde mittlerweile in einer E-Mail mitgeteilt, dass beide Projekte förderbar sind und bearbeitet werden. Außerdem wurde für beide Projekte um Bedarfszuweisungen angesucht und mit diesen kann ebenfalls erst im Juli gerechnet werden. Da die Förderungen für das Projekt wesentlich sind, wird eine Zwischenfinanzierung notwendig werden. Der Kassenkredit soll als vorläufiger Ersatz dienen, damit in Kürze einlangende Rechnungen zeitgerecht beglichen werden können bis die Förderungen eintreffen. Bisher kam nie ein Kassenkredit zur Anwendung und dies soll, abgesehen von dieser Zwischenfinanzierung, so bleiben.

In der 31. Novelle der NÖ Gemeindeordnung wurde der festgelegte Prozentsatz laut § 79 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung von 10 % auf 20 % erhöht und mit 31.12.2021 befristet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in einer weiteren Änderung eine stufenweise Rückkehr der Gemeinden zum ursprünglichen Prozentsatz bis 31.12.2026 ermöglicht. Der Prozentsatz wird von der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags berechnet.

Es gelten somit für den Kassenkredit gemäß § 79 Abs. 1a der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Prozentsätze:

bis 31.12.2022	20 %
01.01.2023 bis 31.12.2023	18 %
01.01.2024 bis 31.12.2024	16 %
01.01.2025 bis 31.12.2025	14 %
01.01.2026 bis 31.12.2026	12 %
ab 01.01.2027	10 %

Die Sparkasse Groß-Siegharts bietet folgende Konditionen an:

- 1,75 % Sollzinssatz p.a.
- Bindung 3-Monats-Euribor mit 1,75 % Aufschlag
- Floor 1,75 % p.a.
- Keine Bereitstellungsprovision
- Keine Bearbeitungsgebühr

Die Höhe des Kassenkredites richtet sich nach der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des jeweiligen Jahres und soll stets nach Beschluss des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags aktualisiert werden.

Aufgrund der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags 2021 besteht die Möglichkeit für das Jahr 2021 einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 420.000,00 bereitstellen zu lassen.

Der Prüfungsausschuss hat bei der Kassenkontrolle am 28.05.2021 empfohlen, den Kassenkredit nach § 79 der NÖ Gemeindeordnung anzupassen, um Liquiditätsschwierigkeiten zu vermeiden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, einen Kassenkredit gemäß § 79 der NÖ Gemeindeordnung aufzunehmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, dass zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen der Kassenkredit gemäß § 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 anzupassen ist (siehe obige Aufstellung) und zukünftig auch immer nach § 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils gültigen Fassung aufgenommen werden darf.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **13. Kaufvertrag und Teilungsplan Marktgemeinde Dietmanns - Fa. Stanislau**

Beim ehemaligen Gasthaus Piringer wurde der Eingang auf öffentlichem Gut errichtet. Das Grundstück wurde mittlerweile an die Fa. Stanislau in Wien verkauft und im Zuge eines Bauvorhabens wurde das Grundstück vermessen, damit sich nun auch der Eingangsbereich im Eigentum der Fa. Stanislau befindet. Es liegt ein Teilungsplan vom

Vermessungsbüro Dr. Döllner, 3830 Waidhofen/Thaya, GZ 3686/21, Vermessungsdatum 12.04.2021, vor. Es sollen laut Kaufvertrag und Teilungsplan 23 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1448/11 (öffentliches Gut) zum Preis von EUR 14,00 (Gesamtkaufwert EUR 322,00) verkauft werden und dem Grundstück 380 zugeschrieben und somit dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Sämtliche Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes sowie für die Verbücherung trägt die Fa. Stanislaw.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Kaufvertrag und der Entwidmung vom öffentlichen Gut zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat soll beschließen, 23 m<sup>2</sup> vom Grundstück 1448/11 gemäß vorliegendem Kaufvertrag zum Gesamtpreis von EUR 322,00 zu verkaufen und diese dem öffentlichen Gut, laut nachfolgender Kundmachung, zu widmen:

### ***Kundmachung***

*Laut beiliegendem Teilungsplan GZ 3686/21, der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, wird der als Trennstück 1 ausgewiesene Teil des Grundstückes 1448/11 (Öffentliches Gut), EZ 1087, KG 21005 Dietmanns, im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Dietmanns an die Fa. Stanislaw KLBG2 GmbH & Co KG verkauft, dem Grundstück 380, EZ 205, KG zugeschrieben und somit dem öffentlichen Gut entwidmet.*

*Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **14. Kaufvertrag und Teilungsplan Edith Gangl - Marktgemeinde Dietmanns**

Um die Schleppkurve von der Schulgasse in Richtung Osthang zu verbreitern liegt ein Teilungsplan vom Vermessungsbüro Dr. Döllner, 3830 Waidhofen/Thaya, GZ 3707/21, Vermessungsdatum 11.05.2021, vor. Es sollen vom Grundstück 254/2 von Frau Edith Gangl, 30 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 14,00 (Gesamtkaufwert EUR 420,00) angekauft werden. Weiters sollen die 30 m<sup>2</sup> lastenfrei dem Grundstück 1471 der Marktgemeinde Dietmanns zugeschrieben und ins öffentliche Gut gewidmet werden. Sämtliche Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes sowie für die Verbücherung trägt die Marktgemeinde Dietmanns.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Kaufvertrag und der Widmung ins öffentliche Gut zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat soll beschließen, 30 m<sup>2</sup> vom Grundstück 254/2 gemäß vorliegendem Kaufvertrag zum Gesamtpreis von EUR 420,00 anzukaufen und diese ins öffentliche Gut, laut nachfolgender Kundmachung, zu widmen:

## **Kundmachung**

Laut beiliegendem Teilungsplan GZ 3707/21, der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/8, wird der als Trennstück 1 ausgewiesene Teil des Grundstückes 254/2, EZ 1095, KG 21005 Dietmanns (bisherige Eigentümerin Edith Gangl), im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Dietmanns angekauft und lastenfrem dem Grundstück 1471, EZ 1087, KG 21005 Dietmanns zugeschrieben und somit dem öffentlichen Gut gewidmet.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **15. Ansuchen Sportakrobatik USV Dobersberg**

Von der Sektion Sportakrobatik des USV Raika Dobersberg liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Jugend-/Junioren Weltmeisterschaft vom 23. bis 29. Juni 2021 in Genf vor. Die Delegation besteht aus der Trainerin Alexandra Nagelmaier, Emilia Litschauer, Isabell Willinger und Nicole Knapp aus Dietmanns.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der finanziellen Unterstützung zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, dem Sportakrobatikverein Dobersberg eine finanzielle Unterstützung von EUR 300,00 für die WM-Teilnahme zu gewähren.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **16. Land NÖ, Übereinkommen Auflassung und Übernahme L8121**

In der Sitzung vom 24.03.2021 wurde bereits die Übertragung der L8121 (Hollenbacher Straße) ins Gemeindeeigentum nach Abschluss der Sanierungsarbeiten beschlossen. Nun liegt das Übereinkommen zwischen dem Land NÖ, der Marktgemeinde Dietmanns, der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya und dem Zukunftsraum Thayaland zur Unterschrift vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Übereinkommen zuzustimmen.

**Antrag:** Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, folgendes Übereinkommen zu unterfertigen:

### **ÜBEREINKOMMEN**

Abgeschlossen zwischen dem Land NÖ, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten in der Folge kurz „Land NÖ“ genannt,

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, in

der Folge kurz „**Gemeinde**“ genannt,

der Marktgemeinde Dietmanns, Schulgasse 13-15, 3813 Dietmanns, in der Folge kurz „**Gemeinde**“ genannt und

dem Verein Zukunftsraum Thayaland, Lagerhausstraße 4, 3843 Dobersberg, in Folge kurz „**Verein**“ genannt andererseits.

#### **I.**

Seitens der beiden Gemeinden und dem Verein Zukunftsraum Thayaland ist die Asphaltierung der L 8121 von km 1,106 bis km 4,438 auf eine Breite von 4,50m geplant. Dieser Abschnitt der L 8121 ist im Landesstraßenverzeichnis als Naturstraße ausgewiesen. Dieses Teilstück der L 8121 ist auch Bestandteil der Thayaradrunde und eines der 10 touristischen Hauptradrouten in Niederösterreich. Aus diesem Grund ist es erforderlich nach Abschluss der Asphaltierung die L 8121 von km 0,000 bis km 5,073 nach Auffassung als Landesstraße diese den beiden Gemeinden als künftige Gemeindestraße bzw. Gemeindestraßenbrücke zu übergeben.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Regelung der Auffassung der L 8121 von km 0,000 bis km 5,073 inkl. des Brückenobjektes L 8121.00 (Hollenbach) und Übernahme durch die beiden Gemeinden sowie die bauliche Umsetzung der geplanten Asphaltierung von km 1,106 bis km 4,438.

#### **II.**

Von der Gemeinde Waidhofen an der Thaya wird das Teilstück der L 8121 von km 1,890 bis km 5,073 inkl. des Brückenobjektes L 8121.00 (Brücke über den Hollenbach) bzw. von der Gemeinde Dietmanns wird das Teilstück der L 8121 von km 0,000 bis km 1,890 im derzeitigen Zustand ohne eine letztmalige Instandsetzung der bereits asphaltierten 2 Teilbereiche und der Brücke durch das Land NÖ als künftige Gemeindestraße inkl. Brücke in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.

Die Brücke wurden einer Brückenprüfung unterzogen und befinden sich im guten Zustand. Die entsprechenden Prüfberichte liegen beim Land NÖ auf. (siehe Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinde Waidhofen an der Thaya vom 05.05.2021 bzw. von der Gemeinde Dietmanns vom 24.03.2021)

#### **III.**

Die Kosten der Asphaltierungsarbeiten auf eine Breite von 4,50m der L 8121 von km 1,106 bis km 4,438 laut einer Kostenschätzung der NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen /Thaya betragen.....€ 415.000,--  
Vom Verein werden 3,50m Unterbau und 2,50m bituminöser Aufbau in der Höhe von € 239.200,-- getragen. Die restlichen Kosten des Unterbaues und der Asphaltierung auf die Gesamtasphaltierungsbreite von 4,50m werden vom Land NÖ in der Höhe von € 175.800,-- als einmalige fixe Pauschale getragen.

Als Bauherr und vergebende Stelle der Herstellung der gesamten Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten fungiert der Verein. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die Veröffentlichung der Ausschreibung, der Vergabevorschlag, die örtliche Bauaufsicht, sowie die Abrechnung erfolgen kostenlos durch das Land NÖ in diesem Fall vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 8 in Waidhofen an der Thaya. Nach beantragter Auffassung der L 8121 von km 0,000 bis km 5,073 bei der Abteilung RU1 erfolgt die Überweisung des Baukostenzuschusses in der Höhe von .....€ 175.800,-- vom Land NÖ an den Verein. Mit dieser Überweisung sind alle Forderung gegenüber dem Land NÖ erfüllt.

#### **IV.**

Die aufgelassene Landesstraße ist als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan der beiden Gemeinden als Gemeindestraßen zu widmen. Die genauen Übergabemodalitäten (Sondernutzungsverträge, Bäume, Bestandsunterlagen Brückenobjekt L 8121.00, etc.) und der Winterdienst, etc. werden zwischen den Gemeinden und dem Land NÖ noch rechtzeitig vereinbart.

**V.**

Ab der Verlautbarung der Auflassung der L 8121 von km 0,000 bis km 5,073 in den Amtlichen Nachrichten sind die Gemeinden Träger der Straßenbaulast und somit für die 3 Instandsetzung und Instandhaltung inkl. Winterdienst die von den Gemeinden übernommene L 8121 von km 0,000 bis km 5,073 inkl. des Brückenobjekt L 8121.00 zuständig.

**VI.**

Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten des Landes NÖ. Das Land NÖ trägt die mit der Verbücherung allfällig verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren. Die Einbautenträger werden seitens des Landes NÖ vom Eigentumswechsel nachweislich in Kenntnis gesetzt.

**VII.**

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich zu tragen.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und die beiden Gemeinden in Kraft.

Es wird eine Originalausfertigung erstellt, welche beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinden erhalten eine Kopie des Originalvertrages.

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetztes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind die in 1. Instanz sachlich zuständigen Gerichte mit Sitz in 3100 St. Pölten zuständig.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.09.2021.....

genehmigt

~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister  
Ing. Harald Hofbauer



Gemeinderat



Gemeinderat

Gemeinderat



Schriftführerin  
Petra Wälzl



Gemeinderat





## **2. Belegprüfung**

Die vorgelegten Belege wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

## **3. Voranschlag**

Die laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages gewährleistet wurde mit der Liste „Budgetüberwachung Finanzierungsvoranschlag“ per 27. Mai 2021 bezüglich Über- und Unterschreitungen kontrolliert.

Um Liquiditätsschwierigkeiten zu vermeiden empfiehlt der Prüfungsausschuss, den Kassenkredit nach § 79 der NÖ Gemeindeordnung anzupassen.

Der Gemeinde Dietmanns stehen außer den im Bericht angeführten Gebarungen laut Auskunft der Kassenverwalterin keine weiteren Geldmittel zur Verfügung. Es wurden alle Kassen und Unterlagen offengelegt.

Dietmanns, 28. Mai 2021



Vorsitzender Prüfungsausschuss  
Hager Josef